

**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**Körperschaft des
öffentlichen RechtsWIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER · Postfach 30 18 82 · 10746 Berlin**Lösle GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herrn WP/StB Alf-Christian Lösle
Lichtentaler Str. 92
76530 Baden-BadenWirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 BerlinTelefon +49 30 726161-0
Telefax +49 30 726161-212
E-Mail kontakt@wpk.de
Internet www.wpk.de**Anerkennung einer speziellen Ausbildungsveranstaltung
für Prüfer für Qualitätskontrolle (PfQK)
- Ihr Antrag vom 30. Juni 2025**

Sehr geehrter Herr Lösle,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Abteilung „Aus- und Fortbildung“ der Kommission für Qualitätskontrolle die **„Spezielle Ausbildung in der Qualitätskontrolle gemäß § 2 SaQK“** als spezielle Ausbildungsveranstaltung für PfQK bis zum 31. August 2026 anerkannt hat. **Die Veranstaltung wird mit 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten anerkannt.**

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung auf Grundlage der von Ihnen übersandten Gliederung und auch der zeitlichen Verteilung der Themen erfolgt. Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung der Veranstaltung weiter, dass sie sich an WP/vBP richtet, die noch keine Erfahrungen mit der Durchführung von Qualitätskontrollen als Prüfer für Qualitätskontrolle haben. Dies sollte sich insbesondere in den Ausführungen des ersten Tages widerspiegeln. Bei aktuellen Entwicklungen bitten wir Sie, die Inhalte der Ausbildung ggf. anzupassen. Bei wesentlichen inhaltlichen Änderungen bitten wir Sie, die Abteilung „Aus- und Fortbildung“ der Kommission für Qualitätskontrolle zu informieren.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie als Veranstalter eine Liste über die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen führen müssen. Aus der Teilnahmebescheinigung müssen sich folgende Punkte ergeben:

- der Veranstalter
- der im Betreff genannte Titel der Veranstaltung
- die Anerkennung der Veranstaltung als spezielle Ausbildungsveranstaltung
- die **Veranstaltungsnummer S-03/2025**
- das Datum der Veranstaltung
- der Gegenstand der Veranstaltung
- der Name des Teilnehmers und
- die Dauer seiner Teilnahme.

Außerdem bitten wir Sie, nur die **tatsächliche Teilnahmedauer** (Anzahl in Unterrichtseinheiten) zu bescheinigen.

Bitte nutzen Sie alternativ auch die Möglichkeit einer **Sammelbescheinigung** (§ 6 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 S. 3 Satzung für Qualitätskontrolle). Diese entlastet die Teilnehmer von dem Einzelnachweis.

Für die Vortragenden von anerkannten Ausbildungsveranstaltungen bitten wir Sie eine entsprechende Bescheinigung auszustellen, aus der sich neben den o.g. Angaben auch ergeben soll, mit wie vielen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten die Vortragenden im Rahmen einer anerkannten Ausbildungsveranstaltung tätig geworden sind bzw. als Hörer/-innen an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Hinsichtlich der für die Veranstaltung verwendeten Unterlagen werden wir Sie ggf. um deren Übersendung bitten oder an der Veranstaltung teilnehmen.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg und stehen für Ihre Fragen gern zur Verfügung.